



**INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG  
SUBVENTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER ÜBERSETZUNG IN FREMDSPRACHEN  
JAHR 2019**

**Wichtiger Hinweis: Die Unterlagen müssen auf Spanisch eingereicht werden (einige davon zusätzlich auch in der Originalsprache). Dieser Aspekt und weitere werden im Folgenden untersucht:**

**Art der Subvention:**

Subvention für Verleger zur Finanzierung der Übersetzungskosten von literarischen und wissenschaftlichen Werken, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen müssen:

- a) Werke, die von spanischen Verlagen veröffentlicht wurden und in Spanien vertrieben werden
- b) Werke, die von nichtspanischen Verlagen veröffentlicht wurden und deren Autor die spanische Staatsangehörigkeit hat

Werke, die von nichtspanischen Verlagen veröffentlicht wurden und deren Autor nicht die spanische Staatsangehörigkeit hat, sind ausgeschlossen.

Der Text der Ausschreibung ist auf dieser Website erhältlich: „**Resolución por la que se convocan las ayudas**“ („**Beschluss zur Ausschreibung von BDNS-Finanzhilfen**“).

**Empfänger:**

Körperschaften aus dem Ausland, sowohl öffentlicher als auch privater Art, gemeinnützig oder gewinnorientiert, insofern sie gesetzmäßig gegründet wurden.

**Höchstzahl der einzureichenden Anträge:**

Jeder Verlag kann maximal 3 Anträge einreichen.

**Vorlageform der Anträge:**

Ausländische Verlage müssen sich mittels eines abgestimmten Codes identifizieren. Bitte befolgen Sie zum Erlangen des Codes und Ausfüllen des Antrags folgende Schritte:

- A) Folgen Sie hierzu dem Link [https://cultura.sede.gob.es/pagina/index/directorio/portada\\_subv\\_fomento\\_traduccion\\_lengua\\_extra\\_njera](https://cultura.sede.gob.es/pagina/index/directorio/portada_subv_fomento_traduccion_lengua_extra_njera)
- B) Dann zu „**solicitud de clave**“ (Code beantragen) gehen (das Identifikationsdokument muss zur Kontrolle der eingegebenen Daten eingescannt werden).
- C) Nach Beantragung des Codes erhalten Sie drei E-Mails: zur Begrüßung, zum Aktivieren des Codes und zur Erteilung des Codes.
- D) Wenn Sie den Code erhalten haben, müssen Sie die am Bildschirm erscheinenden Formulare ausfüllen und unterschreiben sowie den Beleg ihres Antrags als PDF herunterladen.

**WICHTIGER HINWEIS: Der abgestimmte Code zum Versenden des Antrags und der Dokumentation muss vom Verleger selbst oder von seinem gesetzlichen Vertreter beantragt werden. Während der Benachrichtigungsphase wird die Wahrhaftigkeit der Identität des Antragstellers überprüft und diejenigen, die diese Anforderung nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.**



Die Anträge müssen in elektronischer Form unter Verwendung über folgende Webseite des Ministeriums eingereicht werden:

[https://cultura.sede.gob.es/pagina/index/directorio/portada\\_subv\\_fomento\\_traduccion\\_lengua\\_extranjera](https://cultura.sede.gob.es/pagina/index/directorio/portada_subv_fomento_traduccion_lengua_extranjera) →  
"Acceso al procedimiento".

#### Antragsfrist:

Die Frist zur Vorlage der Anträge läuft 20 Werktage ab dem Tag nach dem Datum der Veröffentlichung des Auszugs dieser Ausschreibung im offiziellen staatlichen Amtsblatt (B.O.E.) ab.

Die ausländischen Antragsteller verfügen ab dem Tag nach dem Datum der Veröffentlichung des Auszugs dieser Ausschreibung im offiziellen staatlichen Amtsblatt (B.O.E.) über eine Frist von 15 Werktagen zur elektronischen Beantragung des Codes.

#### Vorzulegende Dokumentation:

#### **Obligatorische spezifische Dokumentation, die zusammen mit dem Antrag vorzulegen ist:**

UNTERLAGE	ANMERKUNGEN
<b>Übersetzungsvertrag zwischen dem Verlag und dem/die Übersetzer/in, mit Unterschriften und Angabe des für die Übersetzung zu zahlenden Gesamtbetrags</b>	ORIGINALVERTRAG UND SPANISCHE ÜBERSETZUNG
<b>Lebenslauf des/der Übersetzers/Übersetzerin</b>	Muss in <b>Spanisch</b> vorgelegt werden
<b>Bestätigung der Geschäfts- und Vertriebsfähigkeit</b>	Nur für diejenigen Antragsteller, bei denen die Zielsprache der Übersetzung nicht der Sprache ihrer Gebiets oder ihrer Region entspricht. Diese Unterlage muss in der Originalsprache und in der spanischen Übersetzung eingereicht werden.
<b>Haftungserklärung zum Urheberrecht des Werks. Sollte ein Urheberrecht bestehen, muss eine entsprechende Einverständniserklärung des Inhabers des Urheberrechts vorgelegt werden (gemäß spanischem Urheberrechtsgesetz, gesetzgebender königlicher Erlass R.D.L. 1/1996 vom 12.4.1996).</b>	Wenn der Vertrag nicht direkt auf Spanisch abgeschlossen wird, müssen <b>der Vertrag in der Originalsprache und die spanische Übersetzung</b> vorgelegt werden

**Verwaltungsunterlagen**, die zusammen mit dem elektronischen Antrag oder nach der Vorauswahl vorgelegt werden können.

**WICHTIGER HINWEIS: DIESE MÜSSEN IN DER SPANISCHEN ÜBERSETZUNG UND IN DER ORIGINALSPRACHE VORGELEGT WERDEN.**



UNTERLAGE
<b>Gründungsurkunde o. ä. zur Bestätigung der Eigenschaft eines Verlags gemäß den gültigen gesetzlichen Anforderungen des Ursprungslands und ggf. Bestätigung der Unternehmenssteuernummer</b>
<b>Notarielle Vollmacht o. ä. zur Bestätigung der rechtmäßigen Vertretung</b>
<b>Bescheinigung des Steuerwohnsitzes</b> Die Bescheinigung muss ein <b>Datum des Jahres 2019</b> zeigen (andere Jahre sind nicht zulässig), von einer Steuerbehörde o. ä. unterzeichnet sein und nach der Vorauswahl des Antrags vorgelegt werden, wenn der Betrag der beantragten Finanzhilfe über 3.000,00 € liegt.

Bitte denken Sie daran, dass das Ministerium im Fall eines unvollständigen Antrags Sie wie folgt benachrichtigt:

- Liste der fehlenden Unterlagen auf der Webseite
- E-Mail

**Hinweis:** Die maximale Anzahl von geförderten Projekten mit **demselden Übersetzer** beträgt unter Berücksichtigung aller eingereichten Anträge von allen Verlagen **zwei**.

#### Ausschreibende Behörde:

Ministerio de Cultura y Deporte (Ministerium für Kultur und Sport)  
Dirección General del Libro y Fomento de la Lectura (Generaldirektion für Buch und Förderung des Lesens)

#### Verwaltungsstelle:

Subdirección General de Promoción del Libro, la Lectura y las Letras Españolas  
Servicio de Promoción Exterior (Auslandsförderung)

Telefon:                                   +(34) 91-536 88 74                                   **E-Mail:**                                   [promocion.exterior@cultura.gob.es](mailto:promocion.exterior@cultura.gob.es)  
   +(34) 91-536 88 05  
   +(34) 91-536 88 08  
Fax:   +(34) 91-536 88 29

### Nachweis über die erhaltene Subvention durch den Verlag:

1. **Der Verlag** verfügt ab dem Datum der Veröffentlichung der Bewilligung über **eine Frist von 2 Jahren zur Herausgabe des Werks**. Aus berechtigten Gründen kann der Verlag die Verlängerung der Frist um ein Jahr beantragen.

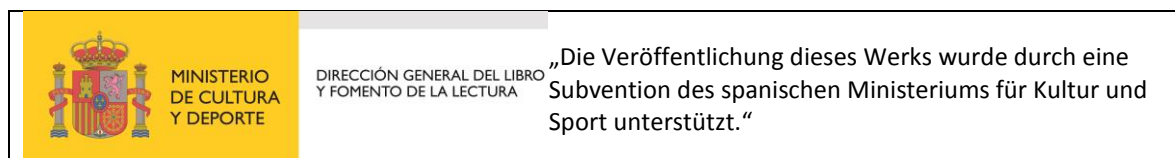
2. Nach der Veröffentlichung hat der Verlag **über die Website des Ministeriums** folgende Unterlagen auf Spanisch zu senden (entsprechende Muster werden auf der Webseite veröffentlicht):

- Kurzer Abriss der zum Verlagsprojekt gehörigen Handlungen.
- Bestätigung der Überweisung der Übersetzungskosten durch den Verlag an den/die Übersetzer/Übersetzerin, entweder per Empfangsbestätigung oder durch eine andere beweiskräftige Unterlage.
- Unterschriebene Erklärung des Empfängers der Subvention zur Darlegung eventueller anderer Einnahmen oder Subventionen zur Finanzierung seiner Tätigkeiten mit Angabe des jeweiligen Betrags und der Herkunft.

Außerdem muss Folgendes per Post an die Abteilung Subdirección General de Promoción del Libro, Lectura y Letras Españolas - C/ Santiago Rusiñol, 8 - 28040 Madrid (**ohne Angabe** des konkreten Namens eines Empfängers) gesendet werden.

**WICHTIGER HINWEIS: VERLAGE MIT DEM SITZ AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION MÜSSEN DIE ANSICHTSEXEMPLARE PER PRIVATBOTEN AN DIE OBEN ANGEGEBENE ADRESSE SENDEN.**

- Zwei Ansichtsexemplare des veröffentlichten Werks, in deren Impressum ausdrücklich folgende Angaben enthalten sein müssen:
  - › TITEL des Werks und Name des AUTORS auf Spanisch
  - › Name des/der Übersetzers/Übersetzerin oder der Übersetzer
  - › Logo des Ministeriums einschließlich des nebenstehenden Schriftzugs in der Sprache der Veröffentlichung:



**WICHTIGER HINWEIS: VERLAGE MIT DEM SITZ AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION MÜSSEN DIE ANSICHTSEXEMPLARE PER PRIVATBOTEN AN DIE OBEN ANGEGEBENE ADRESSE SENDEN.**

*Diese Angaben dienen allein der Information, ohne dass dadurch irgendwelche rechtlich bindenden Auswirkungen für das Ministerium für Kultur und Sport entstehen könnten.*